

Maßnahme 1 Konzeptionelle Grundlagen für den Dorfumbau

Förderfähig ist:

- Erstellung von Dorfumbauplänen (DUP)
- Schaffung konzeptioneller Grundlagen und Unterstützung des Projektmanagements zur Vorbereitung von Vorhaben des Dorfumbaus
- Einzelkonzeptionen zum Umbau von Dorf- oder Stadtgebieten, Gebäudekomplexen oder städtebaulich bedeutsamen Einzelobjekten



Zu beachten ist:

- Vorliegen einer schriftlichen Bedarfsbegründung
- bei Erstellung von Dorfumbauplänen, Umsetzung des modularen Leistungsbildes des LfULG Sachsen als Grundlage eines demographiegerechten Dorfumbaus

Hinweis:

- Sicherstellung der Übereinstimmung des Vorhabens mit übergeordneten Plänen und Programmen

Fördersätze:

Kommunen	80%
Unternehmen	50%
Sonstige (z.B. Vereine, Kirchen, Zweckverbände)	80%
Höchstförderung	keine

Allgemeingültige Regeln:

- Förderuntergrenze beträgt 5.000 €,
- mit dem Vorhaben darf bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sein (Ausnahme Einholung von Genehmigungen, Erstellung von Durchführbarkeitsstudien, Architekten- und Ingenieurleistungen, Erwerb von Grundstücken)